

Leistungsbeschreibung für

Digital Telefon auf Kabel-Basis für Privatkunden gültig ab 30.03.2022

Stand 03/2022

Inhaltsverzeichnis

Grundleistung.....	2
Zusatzleistungen.....	5
Kontakt	10

Voraussetzung für Digital Telefon auf Kabel-Basis ist ein bestehender Magenta Internetanschluss auf Kabel-Basis und ein Internetprodukt von T-Mobile auf Kabel-Basis sowie ein für Telefonie geeignetes Modem. Preisangaben zu den hier genannten Leistungen sind den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (EB) zu entnehmen. Die aktuellen Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sind im Internet unter www.magenta.at abrufbar.

Grundleistung

Telefonanschluss

Die T-Mobile Austria GmbH (in weiterer Folge „T-Mobile“ genannt) überlässt Kunden im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen Telefonanschluss in einem Vermittlungsstellenbereich des festen Netzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. **Voraussetzung hierfür ist ein bestehender Magenta Internetanschluss auf Kabel-Basis und ein Internetprodukt von T-Mobile auf Kabel-Basis.** Der Anschluss besteht in der Regel aus einem Modem, einem Netzgerät zur Stromversorgung und einer Telefonsteckdose, die als Abschluss des festen Netzes (Netzabschlusspunkt) dient. Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen werden in dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Die technische Ausführung des Anschlusses bleibt T-Mobile überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen. Die Qualität des von T-Mobile zur Verfügung gestellten Anschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard.

T-Mobile kann die technische Ausführung des Anschlusses aus technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder betrieblichen Gründen ändern, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Rufnummernänderungen können aufgrund Änderung der Rechtslage sowie gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen erfolgen und werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines Anschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) bezeichnet.

Sind die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von T-Mobile Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Voraussetzungen für den Telefonanschluss

Grundvoraussetzung für den Telefonanschluss ist die technische Verfügbarkeit von Digital Telefon auf Kabel-Basis an der gewünschten Anschlussadresse, die telefonisch bei T-Mobile oder online unter www.magenta.at überprüft werden kann. Weitere Voraussetzung ist ein bestehender Magenta Internetanschluss auf Kabel-Basis und ein Internetprodukt von T-Mobile auf Kabel-Basis an der gewünschten Anschlussadresse

Herstellung des Telefonanschlusses

Für den Stromanschluss des Netzgerätes wird eine dem Stand der Technik entsprechende Stromzuleitung in maximal 1,5 Metern Entfernung benötigt, die vom Kunden bereitzustellen ist.

Herstellung des Telefonanschlusses durch Selbstinstallation

T-Mobile bietet Kunden, die bereits einen Kabel Dienst von T-Mobile beziehen, die Wahlmöglichkeit, den Telefonanschluss durch Selbstinstallation herzustellen, sofern die Erfüllung der technischen Voraussetzungen am gewünschten Standort durch T-Mobile bestätigt wird. Liegen diese Voraussetzungen vor, stellt T-Mobile dem Kunden die entsprechende Ausrüstung in einem Selbstinstallations-Set zur Verfügung.

Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Bei gleichzeitigem Bezug der Dienste Digital Telefon und Magenta Internet auf Kabel-Basis am selben Standort kann T-Mobile einen Modem-Typ einsetzen, der von beiden Diensten gemeinsam genutzt wird. Falls am gewünschten Standort bereits ein Modem dieses Typs für Breitband Internet aktiviert ist, so erfolgt die Herstellung des Telefonanschlusses durch bloße Dienstaktivierung und ohne Montage durch T-Mobile.

Herstellungsfrist

Ist die Bereitstellung des Telefonanschlusses unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Telefonanschlusses umgehend oder an dem mit dem Kunden vereinbarten Termin oder spätestens zwei Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen.

Eigentumsverhältnisse

Alle Teile der Anlage (technische Einrichtungen wie z.B.: Zugangsleitung, Innenleitung, Telekabel-Steckdose, Modem, Netzgerät, Telefonsteckdose) die am Standort des Kunden installiert oder ihm zur Nutzung überlassen werden, verbleiben im Eigentum von T-Mobile. Im Falle der Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung oder des Verlustes von Teilen der Anlage hat der Kunde die Kosten des neuwertigen Ersatzes zu tragen.

Bei Beendigung des Digital-Telefonie Vertragsverhältnisses wird das Digital-Telefonie Produktdeaktiviert. Von T-Mobile zur Verfügung gestellte Geräte sind an T-Mobile zu retournieren. Die Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten nach Demontage der Anlage obliegt dem Kunden und erfolgt auf seine Kosten.

Fernsprechverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder von T-Mobile zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Verbindungen zu Rufnummern für private Netze, Online-Diensten, personenbezogenen Diensten, standortunabhängigen Festnetznummern, konvergenten Diensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze, frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten sowie zu

sonstigen Diensten anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und der Zugang zu den entsprechenden Diensten nicht vom Dienstebetreiber eingeschränkt bzw. unterbunden wurde.

Über Fernsprechverbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund technischer, wirtschaftlicher, betrieblicher und rechtlicher Gründe eingeschränkt sein. In der Regel steht innerhalb des festen Netzes von T-Mobile für Fernsprechverbindungen der Frequenzbereich von 300 bis 3400 Hz zur Verfügung.

Fernsprechverbindungen werden von T-Mobile innerhalb des festen Netzes im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. T-Mobile stellt die nationale Erreichbarkeit von nationalen Rufnummern und öffentlichen Kurzurufnummern mit einer Rufnummernlänge von maximal zwölf Ziffern sicher. Aufgrund der Dimensionierung des festen Netzes ergibt sich, dass eine Verbindung unter Umständen nicht jederzeit hergestellt werden kann.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind jedenfalls möglich, soweit Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern und T-Mobile bestehen, jedoch können sich die Übertragungsart, der Frequenzbereich und die Übertragungsqualität ändern.

Wartungsservice und Störungsbehebung

Mit dem Wartungsservice garantiert T-Mobile die Störungsannahme zu den anschließend aufgelisteten Zeiten. Das Wartungsservice schließt nicht die Wartung von Endgeräten des Kunden ein (Telefonapparate, Telefonanlagen und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.).

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Telefonsteckdose des Kunden obliegen T-Mobile. Eingriffe in die Anlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen etc.) dürfen grundsätzlich nur durch T-Mobile oder deren Beauftragte vorgenommen werden.

Der Kunde hat wahrgenommene Störungen der Anlage an T-Mobile unverzüglich zu melden und bei der Störungsbehebung nach Möglichkeit mitzuwirken. Sollte es notwendig sein, hat der Kunde dem Beauftragten von T-Mobile den Zutritt zur Anlage zum Zweck der Störungsbehebung oder Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Telekabel-Steckdose sowie der Telefonanschluss frei zugänglich sind.

Der Kunde hat die Kosten einer Störungsbehebung beziehungsweise Inanspruchnahme von T-Mobile dann gesondert zu tragen, wenn:

der Zutritt zu den Räumlichkeiten trotz Ankündigung aus Gründen nicht möglich war, die im Einflussbereich des Kunden liegen;

die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder ihm zurechenbare Dritte verursacht worden ist (z.B. Beschädigung des Modems durch Anschluss eines nicht tauglichen oder defekten Endgerätes) oder

tatsächlich überhaupt keine Störung im engeren Sinn vorgelegen hat (z.B. das Modem nicht eingesteckt ist).

Für Schäden, die dem Kunden aus Gründen eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes entstehen, ist T-Mobile außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht haftbar. Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung von T-Mobile, wenn die Störung vom Kunden selbst verursacht worden

ist, auf Gründen beruht, die nicht im Machtbereich von T-Mobile liegen oder durch höhere Gewalt verursacht wurde. Bei Konsumenten bleiben die gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen unberührt.

Zusatzleistungen

T-Mobile erbringt jeweils nach zusätzlicher Bestellung im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Zusatzleistungen.

Allgemeine Dienste

Montageänderungen

Montageänderungen der Anlage oder von Teilen der Anlage werden auf Veranlassung des Kunden von T-Mobile oder von ausdrücklich durch T-Mobile autorisierten Unternehmen bzw. Personen durchgeführt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anlage oder Teile der Anlage ohne Zustimmung von T-Mobile zu verlegen oder auszutauschen.

Rufnummern

Die endgültige dem Anschluss zugewiesene Rufnummer wird bei Montage bestätigt.

Erfolgt die Herstellung des Telefonanschlusses mittels Selbstinstallation, kann sich die Rufnummer aus technischen Gründen noch bis zum ersten angenommenen Gespräch ändern. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde umgehend informiert.

Änderung der Rufnummer

T-Mobile ändert für Kunden im Rahmen der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten auf schriftliche Anfrage die Rufnummer.

Geheimnummer

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Nutzerverzeichnis.

Rufnummernmitnahme

T-Mobile bietet die Rufnummernmitnahme an, d.h. die Beibehaltung der dem Kunden zugewiesenen Rufnummer bei einem Wechsel des Telefondiensteanbieters innerhalb derselben Ortsnetzkenzahl, wobei die jeweilige Rufnummer eine Länge von elf Ziffern exkl. nationalen Präfixes nicht überschreiten darf.

Im Fall des Rufnummernexports von T-Mobile zu einem anderen Telefondiensteanbieter sind die entsprechenden Bedingungen des aufnehmenden Anbieters zu beachten.

Nutzerverzeichnis/Telefonbuch

Standardeintrag

Kunden von T-Mobile werden, soweit sie nicht ausdrücklich Gegenteiliges angeben, mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) und einfachen Ergänzungen (Berufstitel, sen., jun., Fax, allgemeine Standortbezeichnung wie Filiale, Whg.,

Büro, Rufname, Berufsbezeichnung, Vorname einer zweiten Person) in ein Nutzerverzeichnis aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt T-Mobile überlassen bzw. ist vom Herausgeber des Telefonbuches abhängig.

Sondereintrag

Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, so muss dies direkt mit dem Nutzerverzeichnisherausgeber oder einem beauftragten Dritten abgewickelt werden. Die Verrechnung kann durch T-Mobile, den Nutzerverzeichnisherausgeber oder den beauftragten Dritten erfolgen.

Änderungen

Änderungen der für die Standardeinträge im Nutzerverzeichnis verwendeten Daten werden im Nutzerverzeichnis von T-Mobile innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang der Bekanntgabe aktualisiert. Die Änderungen werden entsprechend auch an den Herausgeber des allgemeinen Telefonbuches weitergeleitet. Entscheidend für die Berücksichtigung ist die Einhaltung des Redaktionsschlusses, die vom jeweiligen Bundesland abhängt und beim Herausgeber des Telefonbuchs erfragt werden kann. Änderungen müssen mindestens vier Wochen vor Ende des Redaktionsschlusses bei T-Mobile bekannt gegeben werden.

Auskunftsdienst

T-Mobile erteilt im Rahmen ihres telefonischen Auskunftsdienstes über folgende Daten Auskunft: Rufnummern, Namen, Anschrift und zusätzliche Angaben von Teilnehmern von T-Mobile wie unter 0 angeführt. Diese Daten gibt T-Mobile auch an andere Betreiber von Auskunftsdiensten weiter (§ 126 TKG 2021). Über Anschlüsse mit Geheimnummern erteilt der Auskunftsdienst von T-Mobile keine Auskunft und gibt die Daten auch nicht weiter.

Anschlussbezogene Dienste

Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden standardmäßig zur Nutzung zur Verfügung und sind, sofern nicht anders spezifiziert, als Grundeinstellung des Telefonanschlusses aktiviert.

Anrufwiederholung

Die zuletzt gewählte Rufnummer wird gespeichert – dies ermöglicht die Anrufwiederholung, ohne dass die Rufnummer erneut gewählt werden muss.

Rückrufen



Die Rufnummer des zuletzt eingegangenen Anrufes wird gespeichert, unabhängig davon, ob er angenommen wurde – dies ermöglicht einen Rückruf, ohne dass die Rufnummer gewählt werden muss. Voraussetzung dafür ist, dass die Rufnummer des Rufenden übermittelt wurde.

Rufnummernanzeige

Bei eingehenden Anrufen wird die Rufnummer des Rufenden dem Gerufenen übermittelt, sofern dies nicht bereits auf der rufenden Seite durch Rufnummernunterdrückung verhindert wird. Die Anzeige der Rufnummer muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

Die Rufnummernanzeige ist gewährleistet, sofern der Anruf von einem Anschluss aus dem Netz von T-Mobile stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden die zur Verfügung gestellten Informationen übermittelt.

Abweisen unbekannter Anrufer

Anonym eingehende Anrufe, bei denen die jeweilige Rufnummer des Rufenden nicht übermittelt wird, werden zurückgewiesen. Der Rufende wird in diesem Fall durch eine Textansage angewiesen, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine Rufnummer anzeigt. Dieser Dienst ist in der Grundeinstellung deaktiviert.

Anklopfen mit Rufnummernanzeige

Während einer bestehenden Verbindung wird ein eingehender Anruf akustisch signalisiert und die Rufnummer des Rufenden, soweit übermittelt, dem Gerufenen angezeigt. Die Anzeige der Rufnummer muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

Der Gerufene hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf entgegenzunehmen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten (Makeln), ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

Hinweis: Bei Datenübertragungen (z.B. mittels Einwahl-Modem oder bei Faxübertragung) wird empfohlen, zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen den Dienst Anklopfen zu deaktivieren.

Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zur ursprünglichen Verbindung zurückzukehren (Makeln), ohne zwischenzeitlich die ursprüngliche Verbindung trennen zu müssen (Halten). Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden die wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird nachgerufen.

Dreierkonferenz

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine bestehende Verbindung auf Halten zu legen und einen dritten Gesprächsteilnehmer anzurufen. In der Folge kann der Kunde die beiden Gespräche zusammenführen und

somit die Konferenzschaltung herstellen. Dem Kunden werden die von ihm aktiv aufgebauten Gesprächsverbindungen in Rechnung gestellt.

Anrufumleitung

Eingehende Anrufe werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Die Verbindungsentgelte für die umgeleiteten Anrufe (ab dem Telefonanschluss des Kunden, zu dem vom Kunden gewählten Zielanschluss) werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte zum Einzelanschluss des gerufenen Kunden an. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist.

Als Zielanschlüsse kommen Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse im In- und Ausland in Betracht, sofern zwischen T-Mobile und den jeweiligen Netzbetreibern gültige Vereinbarungen bestehen. Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht. Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

Folgende Funktionen werden unterstützt (in der Grundeinstellung deaktiviert):

- Anrufumleitung bei Nichtmelden
- Anrufumleitung im Besetztfall
- Anrufumleitung direkt

Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des Telefonanschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert.

Rufkontrolle

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Telefonanschluss für abgehende Verbindungen je nach gewählter Stufe zu bestimmten Zonen sperren zu lassen. Durch Vorwahl eines dem Kunden zugewiesenen PIN-Codes ist es möglich, die Rufkontrolle zum Zweck der Herstellung einer einzelnen Verbindung in eine gesperrte Zone fallweise aufzuheben.

Folgende Stufen der Rufkontrolle sind möglich:

Stufe 1: Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten.

Stufe 2: Stufe 1 einschließlich Sperre der internationalen Zonen ausgenommen Nachbarländer Österreichs.

Stufe 3: Stufe 2 einschließlich Sperre der Nachbarländer Österreichs.

Stufe 4: Stufe 3 einschließlich Sperre von Mobilfunkanschlüssen.

Stufe 5: Stufe 4 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Inlandszone ausgenommen Anschlüsse innerhalb des eigenen Bundeslandes, sowie Sperre von Dienstnummern ausgenommen entgeltfreie Dienste (Bereiche 0800, 0804), Notrufdienste und T-Mobile Hotlines.

Stufe 6: Stufe 5 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Inlandszone innerhalb des eigenen Bundeslandes.

Stufe 7: Stufe 6 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Zone Netzzintern.

Stufe 8: Stufe 7 einschließlich Sperre entgeltfreier Dienste (Bereiche 0800, 0804) – erreichbar sind nur Notrufdienste und T-Mobile Hotlines.

Rufnummernunterdrückung

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rufnummernunterdrückung für abgehende Anrufe zu beantragen. Bei abgehenden Rufen wird die Anzeige der Rufnummer beim Gerufenen unterdrückt, der Gerufene kann dadurch den Rufenden nicht anhand seiner Rufnummer identifizieren. Abgehende Rufe zu Notrufnummern sind von der Rufnummernunterdrückung ausgenommen.

Folgende Funktionen werden unterstützt:

- Rufnummernunterdrückung fallweise
- Rufnummernunterdrückung permanent
- Rufnummernunterdrückung fallweise aufheben

Anrufer-Identifizierung

Die Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung gem. § 141 TKG 2021) ist die vom Willen des Anrufenden unabhängige Feststellung der Identität eines anrufenden Anschlusses. Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert.

Der Kunde hat T-Mobile unter Angabe des Grundes die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen. T-Mobile übernimmt keine Verantwortung für die etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen, die aus anderen Netzen stammen.

Rechnungsbezogene Dienste

Rechnung

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, Abrechnungszeitraum, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte. In jeder Rechnung werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet. Weiters enthält die Rechnung den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag des jeweiligen Abrechnungszeitraumes.

Einzelentgeltnachweis

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Standardmäßig stellt T-Mobile dem Kunden den Einzelentgeltnachweis in elektronischer Form im Internet auf www.magenta.at zur Verfügung. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis für zukünftige Abrechnungsperioden auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Einzelentgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu T-Mobile.

T-Mobile kommt den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Einzelentgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. § 138 Abs. 5 TKG 2003 festgelegt, nach und stellt weitere Einrichtungen zur Kostenkontrolle iSd § 130 TKG 2021 zur Verfügung. Die jeweils aktuelle EEN-Verordnung ist unter www.rtr.at abrufbar.

Bei der Erstellung eines Einzelentgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Entgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Verbindungen, für die grundsätzlich keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Verbindungen zu Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen. Die Identität von Erbringern nummerngebundener Dienste von Drittanbietern wird am Einzelentgeltnachweis durch Bekanntgabe der unverkürzten Nummer angegeben, sofern der Kunde nicht schriftlich bei T-Mobile beantragt hat, dass diese Information für zukünftige Abrechnungszeiträume nur verkürzt anzuführen ist.

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder -dienstbetreiber den Kunden von T-Mobile diese oder einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.